



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Per Mail an: rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Bern, 11. November 2021

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG): Ergänzung einer Übergangsbestimmung
Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Ergänzung einer Übergangsbestimmung im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der vermehrte Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben steht nicht nur beim Bund, sondern auch bei den Kantonen, Städten und Gemeinden im Zentrum der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und der diesbezüglichen Ausgestaltung der Beziehungen und des Austauschs mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage ist nachvollziehbar. Der Städteverband begrüsst die diesbezüglichen Bestrebungen des Bundes. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das EFD für die Umsetzung der Agenda in den nächsten Jahren mit einem Gesamtbetrag von 200 bis 300 Mio. Franken rechnet und begrüsst die vorgesehene Anschubfinanzierung durch den Bund. Die Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Infrastrukturen und Basisdiensten in den Gemeinwesen einzusetzen.

Die in der Vernehmlassungsvorlage genannten Ambitionen werden vom Städteverband vollumfänglich unterstützt. Wenn es sich bei den in der zu erlassenden Agenda zu definierenden Projekten um umfassende Basisdienstleistungen und Infrastrukturen handelt, welche auf Bund, Kantone, Städte und Gemeinden skaliert werden können, macht es Sinn, diese zentral umzusetzen und damit Synergien zu nutzen sowie letztendlich Kosten zu sparen. Allerdings müssen dabei die Bedürfnisse der Städte berücksichtigt werden, da diese unter Umständen bereits über eigene Lösungen verfügen. Entsprechend ist darauf zu achten, dass bei der Umsetzung von Vorhaben den Städten und Gemeinden ein gewisser Handlungsspielraum eingeräumt und ein Investitionsschutz gewährleistet wird.



Da sich der Bund höchstens zu zwei Dritteln an der Anschubfinanzierung beteiligt, müssen die Kantone den Rest übernehmen. Bei einer geschätzten Summe für die Umsetzung der Agenda DVS für die nächsten Jahre in der Höhe von 200 bis 300 Millionen Franken bedeutet dies eine namhafte finanzielle Belastung für die Kantone und letztendlich auch für die Städte und Gemeinden. Insofern ist darauf zu achten, dass die Mittel so eingesetzt werden, dass auch für die Kantone, Städte und Gemeinden ein adäquates Kosten- / Nutzenverhältnis resultiert. Des Weiteren ist es besonders wichtig, dass sich Bund und Kantone bei der Umsetzung der Vorhaben absprechen, damit die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband